

rung kommt, sondern nur vermittelt der Maschine auf ihn einwirkt, ihn steuert und kontrolliert, wird diese Tätigkeit für sein Leben und seine Gesundheit weniger gefährlich.

Die Mechanisierung stellt Arbeitskräfte frei, erhöht das Produktionsvolumen, macht die Arbeit leichter und ungefährlicher und verbessert damit die Arbeitsbedingungen. Dies ist im Sozialismus ein Hauptgrund für die Einführung der Mechanisierung und Automation.

Durch die Verbindung einzelner Maschinen zu automatischen Fließreihen, Systemen und Betrieben werden die menschliche Arbeitsfunktion der Eingabe des Materials zur Bearbeitung in die Maschine, seine weitere Beförderung und letztlich die Abnahme und der Transport des Produkts von der Technik selbst übernommen. Gerade in diesen Funktionen des Menschen liegt bisher die Schwere und durch die Berührung mit der Maschine in erster Linie die Gefährlichkeit der Arbeit. Auch ist der Arbeiter unter den Bedingungen der Automation von der Arbeit mit gefährlichen Arbeitsmitteln (Säuren, Giften usw.) befreit.

Die meisten Arbeitsunfälle ereignen sich heute noch durch die Berührung des Menschen mit dem Arbeitsmittel und der Arbeitsmaschine. Diese unfallbedingten Faktoren werden mit der Automation im wesentlichen beseitigt. Soweit die Maschinen hier nicht völlig unter Verschluß arbeiten, werden sie von einem Steuerpult (später, in der 2. und 3. Stufe, geschieht auch das automatisch) aus geregelt und kontrolliert, so daß der Arbeiter seine Tätigkeit nicht nur unter gefahrlosen, sondern auch unter hygienisch und sozial völlig veränderten Arbeitsbedingungen verrichtet. Die Automation beseitigt somit nicht nur die wesentlichen Ursachen für Arbeitsunfälle, sondern auch für Berufskrankheiten, die durch Einwirkung von Gift, Staub, Lärm, Temperaturschwankungen usw. hervorgerufen werden.

Die Automation bietet in sozialistischen Staaten eine entscheidende technische Möglichkeit für arbeits erleichtertes, gefahrloses, arbeitssicheres Tätigwerden des Menschen. Sie sichert die Voraussetzungen dafür, daß der qualifizierte Arbeiter ein stärkeres Interesse und Freude an seiner Arbeit gewinnt, die immer mehr den Charakter schöpferischer Tätigkeit annimmt, und gewährleistet auch, daß er im wesentlichen frei von Gefahren für sein Leben und seine Gesundheit schaffen kann.

Indem der Mensch nicht mehr „als in den Produktionsprozeß eingeschlossen erscheint“³ *, sondern als Leiter und Organisator neben den eigentlichen Produktionsprozeß tritt, verändert sich mit seinen Arbeitsbedingungen der Mensch selbst, entfaltet sich durch diese Arbeit sein eigentliches Wesen, werden alle seine geistig-schöpferischen Potenzen frei und können umfassend für die Gesellschaft genutzt werden. Für den weitaus größten Teil der Werktätigen werden die traditionellen Ursachen für Gefährdungen des Menschen im Produktionsprozeß, die in unvollkommener Technik und Technologie begründet lagen, beseitigt sein. Das heißt jedoch nicht, daß die Anforderungen an die Aufmerksamkeit und die in jeder beliebigen Stufe der Produktion notwendige Disziplin damit verschwinden oder auch nur bedingt an Wirksamkeit verlieren. Jede Produktion erfordert, auch wenn der Mensch neben den Produktionsprozeß als Regulator tritt, Organisation und Disziplin, d. h., daß auch die Anforderungen, die sich aus dem Schutz des Werktätigen vor möglichen Gefahren ergeben, erfüllt werden müssen.

3 Marx, Grundriß der Kritik der politischen Ökonomie, Berlin 1953, S. 592.

Welche Formen der Anforderungen an den Menschen unter den Bedingungen der Regelung, der Programmierung und Optimierung durch kybernetische Maschinen gegeben sind, ist heute noch nicht zu übersehen. Die für die DDR nächst erreichbare Stufe in der Technisierung wird gekennzeichnet sein durch Mechanisierung und teilweise Automatisierung, durch einen Weg, der in der Sowjetunion und in hochindustriellen imperialistischen Staaten bereits gegangen wurde und gegenwärtig gegangen wird und der zeigt, daß der Arbeitsschutz mit der Technisierung im Sozialismus zwar stark verbessert, aber bei weitem nicht überflüssig ist.

Schutz des geistig-schöpferischen Arbeitsvermögens

Es wird immer mehr die Aufgabe der Leitung des sozialistischen Betriebes, den „typisch menschlichen Zug im Arbeitsprozeß“⁴ auch mittels des Arbeitsschutzrechts durchzusetzen. Diese Entwicklung ist heute schon Inhalt der Verwirklichung des Grundrechts auf Arbeit. Der Werktätige muß unter neuen Bedingungen geschützt werden, indem sein geistig-schöpferisches Arbeitsvermögen erhalten und gefördert wird.

Zwei Seiten sind die wichtigsten Voraussetzungen, die diesen Entwicklungsprozeß zu forcieren:

1. die Schaffung der ökonomisch-technischen Voraussetzungen und
2. die ideologische Bereitschaft, die Arbeitskraft zu schützen und sie schützen und fördern zu lassen.

Hierin besteht die wesentliche Aufgabe des Arbeitsschutzrechts als eines Leitungsinstruments. Es muß das Denken und Handeln der Menschen auf die Durchsetzung gesellschaftlicher Notwendigkeiten — ihres eigenen Schutzes — lenken. Mit jeder Weiterentwicklung der Maschinenteknik und der ihr entsprechenden Technologie verliert das physische Arbeitsvermögen des Menschen — seine direkte, unmittelbare Produktionstätigkeit — zugunsten der geistig-schöpferischen Tätigkeit immer mehr an Bedeutung. Der Werktätige, der vormals körperliche Arbeit (Muskelenergie) verausgabte, erhält zunehmend mehr eine Regelungs-, Steuerungs- oder Überwachungsfunktion und übt dann vorwiegend geistige Tätigkeit aus. So wird die Entwicklung des Menschen mit der Entwicklung der Technik einhergehen.

Mit dieser sich im breiten Maße auch bei uns vollziehenden wissenschaftlich-technischen Revolution verlieren die sich auf den Menschen, auf seine Gesundheit ungünstig auswirkenden Produktionsbedingungen an Bedeutung, entstehen neue Probleme, insbesondere psychischer Natur, die vom Arbeitsschutz gelöst und rechtlich, besonders von der Seite der staatlichen Leitung her gesehen, erfaßt werden müssen.

Die Übergangsperiode der technischen Revolution kann gleichzeitig für den einzelnen Werktätigen überdurchschnittliche, die Reproduktion der psychischen Arbeitskraft nicht mehr gewährleistende Anforderungen mit sich bringen. Die Praxis zeigt bei uns heute schon, daß arbeitsbedingte Herz- und Nervenschäden im Bereich der unmittelbar produktiv Tätigen zunehmen. Die Anforderungen an die Gestaltung der Arbeitsbedingungen müssen sich auf die Beseitigung möglicher psychischer Gefahren beziehen, um Nebenumstände, die sich ungünstig auf den Menschen (auf sein geistiges Arbeitsvermögen) auswirken, von vornherein zu beseitigen. Besonders zu beachten wäre hierbei folgendes:

1. Da sich die Werktätigen in der vollmechanisierten und teilweise automatisierten Produktion dem Charak-

⁴ Eichhorn II, „Die Auswirkung der wissenschaftlich-technischen Revolution auf den Menschen als Produktivkraft“, Deutsche Zeitschrift für Philosophie 1963, Heft 5, S. 566.